

## Öffentliches Verzeichnis der Micronnexus GmbH

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt im § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die Angaben entsprechend § 4e BDSG auf Antrag verfügbar zu machen hat. Dies geschieht im Folgenden.

### 1. Name der verantwortlichen Stelle

Micronnexus GmbH

### 2. Geschäftsführer

Stefan Siebenberg

### Mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragte Personen

Mark Willsch  
Rafael Reimann

### 3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Buceriusstraße 2  
20095 Hamburg

### 4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Micronnexus bietet IT-Support und E-Commerce-Lösungen sowohl selbst als auch im Auftrag Dritter an. Ebenso tritt Micronnexus als Vermittler von Touristischen Dienstleistungen auf.

### 5. Beschreibung der Personengruppe und der Daten oder Datenkategorien

Kundendaten, Mitarbeiterdaten sowie Daten von Lieferanten, sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

Auf Anforderung teilen wir Ihnen gerne mit, in welchem Verfahren und bei welchem Unternehmen möglicherweise Ihre Daten gespeichert sind und um welche Daten es sich handelt.

### 6. Empfänger, denen die Daten mitgeteilt werden können

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend §11 BDSG sowie externe Stellen und Abteilungen der TUI Travel PLC und der TUI AG zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

### 7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

## 8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Geplante Datenübermittlungen an Drittstaaten können stattfinden, wenn die Übermittlung der Daten für die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und der Micronnexus GmbH oder zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen auf Antrag der betroffenen Person erforderlich ist oder die Übermittlung zum Abschluss oder zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, der im Interesse der betroffenen Person von der Micronnexus GmbH mit einem Dritten geschlossen wurde oder geschlossen werden soll, und der Betroffene kein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Übermittlung hat.